

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die
Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist, Breitbrunn
Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus, Herrsching
Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist, Inning
Kath. Filialkirchenstiftung St. Michael, Widdersberg

Stand: 11.10.2023

IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost
Bahnhofstraße 4, 82211 Herrsching
Telefon: 08152/999387-0
E-Mail: pg.ammersee-ost@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-ammersee-ost.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Simon Rapp

Herausgebende
Projektgruppe: *Caroline Billig-van Endert, Petra Buchinger, Quirin Englberger,
Stephanie Fahs, Christine Fogt-Groß, Bettina Gabler, Simon
Gabler, Theresia Holzer, Tobias Holzer, Cornelia Kraus, Rosi
Merkhoffer, Simon Rapp, Markus Schwald, Jürgen Scherer, Uli
Spindler, Rebekka Stöhr-Andresen, Hubert Vögele, Monika
Walter, Sieglinde Zerling*

INHALT

Vorwort	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	3
Wichtige Begriffe	3
Aufbau dieses Schutzkonzepts	4
Leitbild und Grundhaltung	5
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	7
Ablauf und Zielgruppen.....	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung.....	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	9
Personalauswahl.....	9
Personalentwicklung	10
Rahmenbedingungen (räumlich und Strukturell)	10
So bauen wir Stärken auf	12
Kinder und Jugendliche stärken.....	12
(Schutz- und Hilfsbedürftige) Erwachsene stärken.....	14
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	16
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	16
Beratungs- & Beschwerdewege – Das Vertrauensgremium	16
Nachhaltige Aufarbeitung	17
Qualitätsmanagement	19
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	21
Schlusswort	22
Inkrafttreten	22

VORWORT

Die Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost mit den sie tragenden Kirchenstiftungen hat für sich ein Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet und beschlossen. Es ist eine Reaktion auf die Tatsache, dass in der Vergangenheit die katholische Kirche an vielen Stellen, verursacht durch haupt- und ehrenamtliche Priester und andere Mitarbeitende den erwartbaren Schutzraum für alle Menschen durch Gewalt und andere Übergriffe zerstört haben.

Wir wollen das verlorengegangene Vertrauen zurückgewinnen, indem wir den Betroffenen von Gewalt und Vertuschung dieser Taten aufrichtig begegnen und ihre Lebensgeschichte, die durch Vertreter unserer Kirche eine Leidensgeschichte geworden ist ernstnehmen.

Wir haben im Bereich unserer Pfarreiengemeinschaft mögliche Risiken für Übergriffe in den Blick genommen und durch vereinbarte Regeln versucht, diese zu minimieren. Und wir haben uns vorgenommen, an der Kultur der Achtsamkeit zu arbeiten, damit jeder Mensch bei uns nicht nur willkommen, sondern mit seiner ganzen Persönlichkeit angenommen und geschützt ist.

Wir danken allen, die zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes beigetragen haben. Wir danken der Präventionsabteilung des Bistums Augsburg für die Begleitung bei diesem Prozess.

Und wir wünsche uns, dass dieses Konzept nun von allen, die sich bei uns engagieren ganz selbstverständlich mit Leben gefüllt wird.

für die Arbeitsgruppe Schutzkonzept: Simon Rapp, Pfarrer

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

In ein Institutionelles Schutzkonzept fließen alle Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei) zum Schutz aller Schutzbedürftigen ein. Durch ein ISK¹ wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen jeglicher Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsbedarf haben (siehe Seite 12ff. „So bauen wir Stärken auf“).

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant*innen, Schüler*innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler*innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede*r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt

¹ ISK: Abkürzung für „Institutionelles Schutzkonzept“

	(z.B. Erwachsene-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt. Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

In unserer heutigen Gesellschaft ist die Notwendigkeit eines umfassenden institutionellen Schutzkonzepts zur Bekämpfung von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt unbestreitbar. Die Tatsache, dass diese Formen von Übergriffen weiterhin existieren, ist alarmierend und erfordert eine entschlossene und koordinierte Reaktion. Eines der grundlegenden Prinzipien, das in diesem Schutzkonzept verankert sein muss, ist die **Kultur der Achtsamkeit**.

Die Kultur der Achtsamkeit ist keine neue Idee, sondern ein Ansatz, der sich in verschiedenen Bereichen bewährt hat. Sie basiert auf dem Prinzip des bewussten und respektvollen Umgangs miteinander, aufmerksamer Kommunikation und dem Erkennen und Respektieren persönlicher Grenzen. In diesem Schutzkonzept ist die Implementierung einer solchen Kultur von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur präventive Maßnahmen ergreift, sondern auch die Reaktionsfähigkeit, in Fällen von Grenzverletzungen und Gewalt, stärkt.

Die Kultur der Achtsamkeit beginnt mit der Sensibilisierung und Bildung aller Beteiligten. Dies umfasst nicht nur das Schulen von Mitarbeitern, sondern auch die Aufklärung der gesamten Gemeinschaft. Indem wir das Bewusstsein für die verschiedenen Formen von Grenzverletzungen und Gewalt schärfen, sind wir besser gerüstet, um diese frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Zudem ist es unerlässlich, klare Leitlinien und einen Verhaltenskodex zu etablieren, die die Erwartungen an alle festlegen. Dabei stützt sich unsere Pfarreiengemeinschaft auf den Verhaltenskodex des Bistum Augsburg (siehe Anhang). Die Einhaltung dieser Handlungsanweisungen sorgt für eine Gemeinschaft, in der sich alle sicher und wohlfühlen können.

Ein weiterer entscheidender Aspekt der Kultur der Achtsamkeit ist die Förderung einer offenen Kommunikation. Jeder sollte sich ermutigt fühlen, Bedenken zu äußern, ohne Angst vor schlechten Folgen für sich selbst haben zu müssen. Dies erfordert eine Atmosphäre des Vertrauens, in der diejenigen, die Hilfe benötigen, wissen, dass sie Unterstützung erhalten, und diejenigen, die Zeugen von Grenzverletzungen oder Gewalt werden, sich nicht scheuen, dies zu melden.

Eine Kultur der Achtsamkeit bedeutet auch, dass wir uns aktiv gegen Diskriminierung, Vorurteile und Stereotypen einsetzen. Diese Faktoren können zur Entstehung von Gewalt und Grenzverletzungen beitragen und müssen daher konsequent bekämpft

werden. Die Förderung von Respekt und Gleichberechtigung für alle Mitglieder der Gemeinschaft ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzepts.

Zusätzlich zur Prävention ist die Unterstützung von Betroffenen von entscheidender Bedeutung. Die Kultur der Achtsamkeit erfordert eine einfühlsame und unterstützende Reaktion auf diejenigen, die Opfer von Grenzverletzungen oder Gewalt geworden sind. Dies beinhaltet den Zugang zu angemessenen Ressourcen, die Unterstützung bei der Bewältigung von Trauma und die Gewährleistung, dass die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Um diese Schutz- und Risikoanalyse durchzuführen, wurde in unserer Pfarreiengemeinschaft im Juni 2023 ein Fragebogen nach Vorlage des Bistum Augsburg ausgegeben, welcher von der Projektgruppe überarbeitet wurde. Dabei wurde zwischen den Altersgruppen Kind, Jugendliche und Erwachsene unterschieden. Die Altersgruppen haben jeweils einen angepassten Fragebogen erhalten, der ihre Aktivitäten in der Pfarrgemeinde widerspiegelt. Die Fragebögen konnten in ausstehenden Boxen in den Kirchen zurückgegeben werden. Die Umfrage hat anonym stattgefunden.

Folgende Gruppierungen haben die Fragebögen erhalten:

- Mitglieder des Pfarrgemeinderats und / oder Pastoralrats
- Mitglieder der Kirchenverwaltung
- Mitglieder verschiedener Verbände (z.B. Maria 2.0 oder KDFB)
- Mitglieder des Chors
- Mitglieder der Firmvorbereitung und Firmlinge
- Mitglieder der Jugendarbeit
- Lektor*innen
- Mesner*innen
- Ministrant*innen

Des Weiteren wurden die Fragebögen online und in den Kirchen für alle Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft zugänglich gemacht.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die Fragebögen wurden von der Projektgruppe ausgewertet, wobei darauf geachtet wurde, dass die Fragebögen von Personen ausgewertet werden, die keine Aktivitäten in der jeweiligen Altersgruppe verfolgen, um die Anonymität zu wahren.

Durch die Auswertung der Fragebögen wurde festgestellt, dass vor allem bei hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitgliedern unserer Pfarreiengemeinschaft durch Schulungen und Präventionsarbeit ein hohes Maß an Sensibilisierung für die Thematik vorliegt.

Es konnte an einigen Stellen allerdings auch Handlungsbedarf identifiziert werden:

- Die Regeln des Zusammenarbeitens sind nicht allgemein in einem Verhaltenskodex definiert und auch nicht allgemein bekannt. Dieser stellt vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch im generellen Umgang untereinander, eine Orientierung dar.
- Die Raum- und Hausordnungen sowie das Verhalten in Notfallsituationen sind nicht allgemein bekannt. Gerade in diesen Notfallsituationen sind diese allerdings von elementarer Bedeutung
- Die Zuständigkeiten und Verantwortlichen für verschiedene Angebote innerhalb der Pfarreiengemeinschaft sind nicht immer klar definiert und kommuniziert. Dies erschwert die Kontaktaufnahme und sorgt für geringe Transparenz bezüglich der Vorgänge innerhalb der Pfarreiengemeinschaft.
- Es gibt kein eigenständiges Gremium für Beschwerdemanagement, bei dem sich Personen bei Grenzüberschreitungen oder generellen Problemen innerhalb der Pfarrgemeinde melden können.

Nachdem diese Schwachstellen innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft erkannt wurden, werden Lösungen gefunden, damit diese Aspekte in Zukunft klar geregelt sind und keinen Nährboden für Übergriffe innerhalb unserer Pfarreien bilden. Diese Lösungen werden auf den folgenden Seiten erläutert.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

Kirche ist zuerst immer die Gemeinde vor Ort. Dort wird der Glaube von den Christinnen und Christen im Alltag gelebt und durch ihr Handeln verkündet. Die Gemeindemitglieder haben Verantwortung füreinander und für alle, die sich ihnen anvertrauten, bzw. anvertraut werden. Unterstützt werden sie darin durch Hauptberufliche, die vom Bistum, bzw. von der örtlichen Kirchenstiftung, vertreten durch die Kirchenverwaltung angestellt sind.

PERSONALAUSWAHL

a) Hauptberufliche Mitarbeitende:

Pfarrer, Kaplan, Diakon, Gemeindereferent*in und Verwaltungsleiter*in sind Angestellte des Bistums Augsburg und werden mittels Dekret der Gemeinde als Mitarbeitende zugewiesen.

Mitarbeitende in den Sekretariaten, den Kindertagesstätten, Mesner*innen und Organist*innen sowie Reinigungskräfte, sind bei der örtlichen Kirchenstiftung angestellt. Die Auswahl erfolgt durch die Kirchenverwaltung, die Personalverwaltung übernimmt das Bistum Augsburg. Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis², die Übergabe und Erläuterung dieses Schutzkonzeptes, sowie eine erste Präventionsschulung sind grundlegend für die Übernahme des Dienstes.

b) Ehrenamtliche Mitarbeitende

Vor Ort sind viele Gemeindemitglieder ehrenamtlich tätig und übernehmen in Gremien der Pfarreien/Pfarreiengemeinschaft, wie Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat, Pastoralrat und in verschiedenen Arbeitskreisen (Jugend, Liturgie, Öffentlichkeitsarbeit, ...) Verantwortung. Die Mitglieder der Gremien werden demokratisch gewählt, in allen anderen Bereichen werden sie von den Zuständigen berufen und/oder zur Mitarbeit eingeladen. Die Übergabe und Erläuterung dieses Schutzkonzeptes erfolgt bei allen, die eine Aufgabe für die örtliche Gemeinde übernehmen, beispielsweise in der konstituierenden Sitzung.

Wenn sie in je ihrem Bereich regelmäßig mit schutzbedürftigen Menschen zu tun haben, werden sie für diesen Umgang sensibilisiert: eine erste Präventionsschulung ist ebenso selbstverständlich wie die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vor Aufnahme des Dienstes.

² Das „Erweiterte Führungszeugnis“ gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) enthält sämtliche, auch geringfügige, kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen und ist deshalb Voraussetzung für die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich.

PERSONALENTWICKLUNG

a) Hauptberufliche Mitarbeitende:

Hauptberufliche Mitarbeitende bringen eine grundlegende Ausbildung für ihre Tätigkeit mit. Eine Präventionsschulung, die alle fünf Jahre wiederholt werden muss und eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre durch den Arbeitgeber sind Maßnahmen des Bistums, die Sensibilität und Schutz für die Menschen vor Ort gewährleisten sollen.

b) Ehrenamtliche Mitarbeitende

Nach jeder Wahl oder Neuberufung ist die Vertrautmachung mit diesem Schutzkonzept selbstverständlich. Für jene, die in ihrem Bereich regelmäßig mit schutzbedürftigen Menschen zu tun haben ist die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre, sowie die Auffrischung durch eine Präventionsschulung selbstverständlich. Sicherstellen wird dies der/die jeweils für diesen Bereich verantwortliche hauptamtliche Mitarbeitende.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Um ein Ort zu sein, der nicht nur sicher ist, sondern diese Sicherheit auch ausstrahlt, braucht es Transparenz von Entscheidungswegen und Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

a) Strukturelle Rahmenbedingungen

Unsere Pfarreien/-gemeinschaft ist ein lebendiger Ort, der von den Personen lebt, die Verantwortung übernehmen und sich mit ihren Talenten und Fähigkeiten engagieren. Deshalb fällt es oft schwer, ein Organigramm zu erstellen, das längere Zeit Gültigkeit besitzt. Dennoch sollen handelnde Personen, Entscheidungswege und Strukturen transparent sein und vertrauensfördernd arbeiten, indem:

- bei allen offenen Angeboten namentlich mindestens eine verantwortliche Person bekannt ist;
- alle Gremien, Arbeitskreise und Gruppierungen mit jeweils mindestens einer verantwortlichen Person, sowie möglichst auch mit all ihren Mitgliedern auf der Homepage der PG bekannt gemacht werden. Bei Verbänden ist die Vorstandschaft öffentlich einsehbar;

- Sitzungstermine und Ergebnisprotokolle aller Gremien, Arbeitskreise, Verbände und Gruppierungen auf der Homepage veröffentlicht werden (Ausnahme: Kirchenverwaltungen und das Beschwerdemanagement, da diese aus Gründen der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Zuständigkeit nichtöffentlich tagen);

Es wird zudem empfohlen, um Machtstrukturen nicht zu verfestigen, dass in allen Gremien, Arbeitskreisen, Verbänden und Gruppierungen Vorstände aus mindestens zwei gleichberechtigten Personen bestehen, demokratisch bestimmt werden und in geeigneten Zeiträumen auch wechseln.

b) Räumliche Rahmenbedingungen

Nach der Risikoanalyse kann festgestellt werden, dass fast alle Räumlichkeiten als sichere Orte wahrgenommen werden. Aus den Rückmeldungen ergeben sich Standards, die künftig einzuhalten sind:

- die Zuwege zu den Räumlichkeiten, die als Begegnungsorte angegeben sind, müssen einsehbar und ausreichend beleuchtet sein,
- die Räumlichkeiten, die als Begegnungsorte angegeben sind, sollen gut beschildert und für alle auffindbar sein,
- die Räumlichkeiten, die als Begegnungsorte angegeben sind, sollen von außen gut einsehbar sein,
- Flucht- und Rettungswege sowie wichtige Telefonnummern (Notrufnummern, Kontakt Pfarrbüro, ...) müssen gut sichtbar aufgehängt sein,
- Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten unserer Gemeinden müssen bekannt gemacht werden und sollen in verständlicher Sprache, kurz und knapp die vereinbarten Regeln wiedergeben,
- Schlüssel zu den Räumlichkeiten
 - werden von einem zentralen Ort (meist Pfarrbüro) für konkrete Nutzungen herausgegeben;
 - dauerhafte Übergabe von Schlüsseln sind für die Zeit der Verantwortungsübernahme beschränkt und muss bei Beendigung des Dienstes zurückgegeben werden, ein Verzeichnis der Schlüsselinhaberinnen und -inhabern wird im Pfarrbüro geführt,
- Defekte und Schäden in den genutzten Räumlichkeiten müssen bei der Schlüsselrückgabe gemeldet werden,

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Kinder und Jugendliche, sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene besitzen meist nicht das Wissen oder die Möglichkeiten, um sich selbst zu schützen. Diese Personen sollen einerseits aktiv durch andere Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft unterstützt werden, andererseits soll ihnen aber auch ermöglicht werden, sich selbst zu stärken, um Abhängigkeiten von anderen Personen zu vermeiden.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Die Jugendarbeit spielt in unserer Pfarreiengemeinschaft eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche beleben die Gemeinde und stellen die Zukunft unserer Gemeinschaft dar. Kindern und Jugendlichen fehlt es allerdings oftmals an Möglichkeiten, sich selbst zu schützen. Folglich ist es nötig, dass unsere Pfarreiengemeinschaft einen sicheren Ort darstellt und die jungen Menschen stärkt.

Im Umgang miteinander und auch im Umgang zwischen Jugendleiter*innen und Teilnehmer*innen spielt die Kultur der Achtsamkeit eine wichtige Rolle. Folgendes Verhalten wird deshalb in der Jugendarbeit vorgelebt:

- Den Kindern und Jugendlichen wird aufmerksam zugehört und es wird sich Zeit für Gespräche genommen. So können Probleme schnell erkannt und auch gelöst werden. Außerdem ist dies eine wichtige Grundlage dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen wahr- und ernstgenommen fühlen können.
- Den Kindern und Jugendlichen werden ihre Aufgaben möglichst genau erklärt. Nachfragen sind jederzeit erlaubt und werden beantwortet. Es wird außerdem vermittelt, dass ein Fehler nicht schlimm ist. So können auch neue Aufgaben mit Selbstvertrauen angegangen werden.
- In Streitfällen wird beiden Seiten zugehört. Es wird versucht, die Ursache für das Verhalten beider Seiten zu finden und es wird an einer Lösung gearbeitet, die die Bedürfnisse beider Seiten berücksichtigt und für beide Seiten zufriedenstellend ist.
- Das Ignorieren von Teilnehmenden, das Isolieren aus der Gruppe oder ähnliche Maßnahmen sind nicht akzeptiert.
- Alle Teilnehmer*innen werden in die Gruppe integriert und können sich mit ihren Talenten einbringen. Dies fördert den Zusammenhalt der Gruppe und verhindert Ausgrenzung einzelner Personen und kleiner Gruppen.

- Die Gruppenleitungen gehen als Vorbilder voran und leben den Kindern und Jugendlichen einen rücksichtsvollen und gemeinschaftlichen Umgang untereinander vor.

Neben den Verhaltensregeln wird die Stärkung der Kinder und Jugendlichen auch durch konkrete Maßnahmen umgesetzt:

- Für interessierte Jugendliche werden Schutz- und Sicherheitskurse (beispielsweise Selbstverteidigung oder Erste-Hilfe) mit professionellen externen Trainern angeboten. Dies stärkt nicht nur die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen, sondern erhöht auch das Selbstvertrauen und den Zusammenhalt in der Gruppe.
- Bei Veranstaltungen ist immer mindestens eine Jugendleitung dabei, an die sich die Kinder und Jugendlichen jederzeit vertrauensvoll wenden können, wenn sie ein Anliegen haben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist immer mindestens eine männliche und eine weibliche Ansprechperson verfügbar. Auf Nachfrage sind diese Personen auch für die Eltern erreichbar.
- Bei Anmeldungen zu Veranstaltungen, bei denen Fotos gemacht werden, liegt immer eine Abfrage an die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten bei, ob die teilnehmende Person auf Fotos zu sehen sein darf und ob diese Fotos veröffentlicht werden dürfen. Fotos von Teilnehmenden, deren Zustimmung nicht vorliegt, sind nicht erlaubt. Dies gilt auch für Fotos, die von Teilnehmenden untereinander gemacht werden.
- Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, die Veranstaltungen selbst mitzugestalten. Dabei können sie ihre Ideen für ein Programm einbringen, das bei genügend Zuspruch durch den Rest der Teilnehmenden nach Möglichkeit umgesetzt wird.
- Alle Jugendleiter*innen sind verpflichtet, an einer Jugendleiterschulung teilzunehmen. Dies fördert die Fähigkeiten der Jugendleiter*innen, Probleme innerhalb der Gruppe wahrzunehmen und diese zu lösen. Außerdem werden die Jugendleiterinnen und -leitern im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt und in der Prävention geschult

Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die Veranstaltungen für alle Kinder und Jugendlichen zu einem sicheren Raum zu machen, an dem sich jede Person wohlfühlen und die Zeit genießen kann. Dieser Vorsatz dient als oberstes Ziel unserer Jugendarbeit. Um dies umzusetzen, bedarf es regelmäßiger Reflexion und gründlicher Planung der Veranstaltungen.

(SCHUTZ- UND HILFSBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Erwachsene, die aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit, körperlicher und geistiger Behinderung oder psychischer Verfassung schutz- und hilfsbedürftig sind, können sich meist nicht (mehr) selbst genügend schützen. Sie sollen aber so gut als möglich in das Gemeindeleben integriert werden.

Dabei werden die schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in folgenden Punkten bestärkt:

- Sie werden ermutigt, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu respektieren und zu schützen.
- Ihnen wird geholfen, ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erkennen und weiterzuentwickeln, um lebenslanges Lernen zu unterstützen.
- Sie werden dazu bekräftigt, aktiv in ihrem eigenen Leben gestalterisch tätig zu werden und sich am Gemeindeleben mit ihren Fähigkeiten und Talenten einzubringen.
- Sie werden dabei unterstützt, Grenzüberschreitungen zu erkennen und das Selbstbewusstsein zu stärken, „Nein“ zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden.

Diese Unterstützung wird realisiert, indem die Gemeindemitglieder als Gesprächspartner*innen zur Verfügung stehen, sich die Sorgen und Ängste der schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen anhören und dabei die Angst vor persönlichen Unzulänglichkeiten mindern. Es ist wichtig, dass über alle Themen gesprochen werden kann, die im Leben der Personen relevant sind. Dabei soll es keine Tabuthemen geben. Auch die explizite Einladung zu Veranstaltungen (z.B. „barrierefrei“) stärkt das Selbstvertrauen, am Gemeindeleben teilzunehmen, ohne die Angst, eine Belastung für die restliche Gemeinschaft darzustellen.

Dabei wird im Umgang mit schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen auf folgendes Verhalten geachtet:

- Respektvoller, würdevoller Umgang und Wertschätzung auf allen Ebenen

- Den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz einhalten
- Empathisches und einfühlsames Verhalten zeigen
- Wertschätzende Kommunikation, einfühlsame Gesprächsführung auf Augenhöhe, die Menschen nicht unter Druck setzen oder manipulieren
- Auf diese Menschen aktiv zu gehen und sie ansprechen
- Integration und Einbeziehung der Menschen im Alltagsleben so, wie sie mit all ihren Einschränkungen und Limitierungen sind
- Mitgestaltungsmöglichkeiten für diese Menschen in der Gemeinschaft schaffen
- Seelsorge durch jeden – die Menschen zum Gespräch ermutigen und zuhören
- Achtsam Hilfestellung leisten – Hilfe anbieten, aber nachfragen, ob diese gewünscht ist
- Wenn Problemsituationen angesprochen werden, die eine fachkompetente Unterstützung notwendig machen, den Menschen dabei helfen, die entsprechenden kompetenten und geschulten Gesprächspartner zu finden

In der Bestrebung, schutz- und hilfsbedürftige Menschen aktiv in die Gemeinschaft zu integrieren und ihre persönlichen Stärken zu fördern, wird nach vielfältigen Möglichkeiten gesucht.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Als Pfarreiengemeinschaft versuchen wir, durch so viel Präventionsarbeit wie möglich, Grenzverletzungen und Übergriffe zu vermeiden. Jedoch ist es nie auszuschließen, dass es trotzdem Vorfälle von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft geben wird. Die folgenden Schritte macht unsere Pfarreiengemeinschaft, um auch in diesen Ernstfällen handeln zu können.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit Grenzverletzungen konfrontiert zu werden. Man kann selbst eine Grenzverletzung beobachten, man kann eine Vermutung haben oder eine Vermutung mitgeteilt bekommen, ein Opfer einer Grenzverletzung kann sich einem anvertrauen. Es ist aber auch möglich, dass man selbst einer Grenzverletzung beschuldigt wird. In all diesen Fällen ist es wichtig zu handeln, aber nicht voreilig falsche Entscheidungen zu treffen, die eine Aufklärung erschweren. Zur Hilfestellung in diesen Fällen befindet sich im Anhang ein Handlungsleitfaden.

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE – DAS VERTRAUENSGREMIUM

Die Pfarreiengemeinschaft setzt als Mittel zur vertraulichen Beratung und Beschwerde im Falle von Grenzverletzungen ein Vertrauensgremium ein. Die Aufgabe der Mitglieder dieses Vertrauensgremiums ist es, zuzuhören und kompetent weitere Schritte aufzeigen zu können. Keinesfalls soll aufgeklärt oder selbst gehandelt werden. Es stellt sicher, dass die Anliegen der Mitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft ein offenes Ohr finden und Wege aufgezeigt werden, wie diese Probleme gelöst werden können.

- Um für alle Belange eine kundige Ansprechperson zu bieten, besitzt das Vertrauensgremium ein Mitglied aus jeder Pfarrei. Nach Möglichkeit soll sich ein großer Teil der Gesellschaft in diesem Vertrauensgremium widerspiegeln. Diese Personen müssen nicht bereits in einem anderen Ehrenamt tätig sein, sondern können frei durch den Pastoralrat berufen werden.
- Jedes Mitglied wird für vier Jahre durch den Pastoralrat berufen, während einer Periode werden die Mitglieder des Gremiums umfangreich geschult. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird eine neue Person aus derselben Pfarrei nachberufen.
- Zur Förderung der Handlungsfähigkeit bestimmt das Vertrauensgremium selbst, wie es sich organisiert und nach außen präsentiert. Dabei muss sichergestellt sein, dass das Vertrauensgremium einfach zu erreichen ist.

- Jegliche Anfragen an das Vertrauensgremium sind ernst zu nehmen. Das Vertrauensgremium dient zur Beratung und hilft, die richtigen externen Stellen zu finden, um die Anliegen zu lösen.
- Die Lösung von Beschwerden und die Beratung in Problemfällen benötigt Kommunikationsbereitschaft. Aus diesem Grund werden anonyme Anfragen nicht durch das Vertrauensgremium bearbeitet. Jegliche privaten Informationen, die dieses Vertrauensgremium erhält, werden ausschließlich zur Problemlösung verwendet und an keine Person oder Institution außerhalb des Vertrauensgremiums weitergegeben.
- Bei akuter Bedrohungslage gegen eine oder mehrere Personen aus dem Vertrauensgremium werden die Personen zu ihrer Sicherheit aus dem Vertrauensgremium genommen und die öffentliche Gewalt informiert.

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Nach Abschluss der Aufklärungsarbeiten ist es nötig, dass durch gründliche Reflexion Möglichkeiten zur langfristigen Prävention und Verbesserungspotenzial in den Abläufen innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft gefunden und umgesetzt werden. Dieser Prozess wird durch den leitenden Pfarrer angestoßen, sofern dieser nicht an dem Vorfall beteiligt ist. Ansonsten wird dieser Prozess durch das Vertrauensgremium angestoßen.

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediator*in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte, beispielsweise ein Mitglied des Vertrauensgremiums

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalles gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?

- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

QUALITÄTSMANAGEMENT

Um sicherzustellen, dass dieses institutionelle Schutzkonzept auch in Zukunft Relevanz behält und stets auf neue Herausforderungen angepasst wird, muss in regelmäßigen Zeiträumen eine Überprüfung des Schutzkonzepts stattfinden. Diese Überprüfung wird alle fünf Jahre durchgeführt, der Zeitpunkt für die nächste Überprüfung wird jeweils bei Veröffentlichung festgelegt. Außerdem wird das Schutzkonzept sofort außerplanmäßig überprüft, sollte sich ein Vorfall in unserer Pfarreiengemeinschaft ereignen.

Für diese Überprüfung dient die Checkliste des Bistum Augsburg als Vorlage.

Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung: _____

Zuständig für die Überprüfung des ISK: _____

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden?
Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK:

Leitbild und Grundhaltung:

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten?

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar? Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt? Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement* in der Arbeitshilfe)

Umsetzung und Überprüfung:

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht?
...

Ansprechperson in Fragen der Prävention:

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt? ...

Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen
- ...

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Eine Ansprechperson in Fragen der Prävention zu bestimmen ist eine Maßnahme, die so bald wie möglich umgesetzt werden soll.

SCHLUSSWORT

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist anspruchsvoll und sehr umfangreich. Aber wir sind davon überzeugt, dass es das braucht, um alle, die sich in unserer Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost engagieren, für das Thema und für die Achtsamkeit im Umgang miteinander zu sensibilisieren.

Wir starten nun damit in unseren Gremien und allen Haupt- und Ehrenamtlichen und hoffen, gute und hilfreiche Erfahrungen zu sammeln, die bei der ersten Relektüre einfließen können. Wir sind uns bewusst, dass das Institutionelle Schutzkonzept kein abgeschlossenes Dokument, sondern eine lebendige Aufgabe für alle bleibt, die damit arbeiten. Nur so kann die Frohe Botschaft Jesu Christi wieder ihren Glanz für die Welt ausstrahlen.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Herrsching, 25. Juli 2024 *Severin Papp, Pfr.*

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

04.09.24 *Wolfgang Haecher*

Ort, Datum

Unterschrift

Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der Pfarreiengemeinschaft Ammersee Ost

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Konkrete Erläuterung des Schutzkonzepts in den Gremien	Bekanntheit steigern und Umsetzung initiieren	Ende 2024	Ltd. Pfarrer und Vorsitzende	
Ansprechperson für Prävention festlegen			Pastoralrat	
Schutzkonzept auf Homepage stellen, im Druck auslegen	Veröffentlichung	Dezember 2024	Ltd. Pfarrer, Pfarrbüro	
MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Berufen des Beschwerdemanagements	Vertrauensgremium gründen	Mitte 2025	Pastoralrat	
Präventionsschulungen im Dekanat	Jugendleiter/innen und weitere Mitarbeitende vertraut machen	Mitte 2025	AK Jugend	
LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Zugänge zu Räumen sicher machen	Vorgaben des ISK umsetzen	Sommer 25	Kirchenverwaltungen	

Daten und Fakten

Die aktuellen Zahlen und weiterführende Links sind auf der Homepage der Koordinationsstelle (www.bistum-augsburg.de/praevention) -> Grundlagen & FAQ) zu finden.

Betroffene

Wenn Menschen sexuell missbraucht werden, kann dies unterschiedliche Folgen haben. Zum Teil treten die Symptome nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst viel später auf. Eindeutige Symptome gibt es nicht. Die Betroffenen können aber Eigenschaften aufweisen, die als Signale ernst genommen werden müssen: so kann es beispielsweise zu Verhaltensänderungen kommen wie Ängstlichkeit, Aggressivität, Rückzugstendenzen, Vermeidungsverhalten, aber auch zu psychosomatischen Beschwerden, wie Schlafstörungen, keines dieser Symptome ist jedoch spezifisch für sexuellen Missbrauch! Das bedeutet, dass jedes dieser Signale auch andere Ursachen haben kann.² Die Diagnose eines sexuellen Missbrauchs ist nur speziellen Fachkräften möglich und sollte ausschließlich in deren Händen liegen, alle weiteren Personen sollten die Symptome gut beobachten & sich bei Bedarf an Fachstellen wenden.

Täterinnen

Sexualisierte Gewalt findet vor allem im sozialen Nahraum der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis, die Nachbarschaft und Verwandtschaft, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Familie selbst. Das bedeutet, dass sich in den meisten Fällen der/ die Täterin und die betroffene Person kennen. In vielen Fällen besteht ein Vertrauensverhältnis, welches von dem/ der Täter:in gezielt herbeigeführt und ausgenutzt wird.

Sexualisierte Gewalt findet nicht aus Versehen statt. Die meisten Täter:innen gehen planvoll vor. Die Strategien beziehen sich auf die Anbahnung der Tat, ihre Durchführung, aber auch darauf, dass sie verborgen bleibt. Dabei manipulieren die Täter:innen sowohl den/ die Betroffenen (um ihn/ sie gefügig zu machen und zu verhindern, dass er/ sie sich jemandem anvertraut) als auch sein/ ihr schützendes Umfeld.

Beispielhafte Täter:innenstrategien:

Anerkennung und Komplimente machen, Zeit und Interesse schenken, Geschenke oder Bestechung einsetzen, sexuelle Neugier oder Unwissenheit ausnutzen, Schuldgefühle schüren, auf Geheimhaltung (teilweise unter Drohung) verpflichten, Krisensituation der Eltern ausnutzen oder fachliche Autorität einsetzen, Isolieren der Betroffenen.³

Was können Sie weiter tun?

Tragen Sie mit dazu bei, dass sich in Ihrem Bereich eine Kultur entwickelt, die geprägt ist von Respekt und Achtsamkeit. Schreiben Sie ein, wenn Sie (auch schon scheinbar „kleine“) Grenzverletzungen beobachten. Gute Präventionsarbeit ist „Graswurzelarbeit“ – sie beginnt ganz klein und wird von allen Beteiligten getragen.

Wenn sich in Ihrem Bereich sexualisierte Gewalt ereignet hat, muss dies weitergegeben werden. Bedenken Sie aber: im Umgang mit betroffenen Menschen, diese haben ein Recht darauf, nicht immer wieder von Ihrem Umfeld daran erinnert zu werden, was ihnen widerfahren ist. Alltag kann zur Heilung beitragen. Daher gehen Sie möglichst „normal“ und unbefangen mit diesen Menschen um und vertrauen Sie darauf, dass die Betroffenen auf Sie zugehen werden, wenn es für sie hilfreich ist.

Anlaufstellen

Die aktuellen Kontakte finden Sie unter www.bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt

Bei jeder Form von Gewalt im kirchlichen Kontext: Erstkontakt, psychologische Beratung und Begleitung	Koordinationsstelle für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche n.n.	Mauerberg 6 85152 Augsburg (Büro in den Räumen der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Augsburg)
Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen kirchlichen Mitarbeiter:in	Unabhängige Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs der Diözese Augsburg („Diözese Missbrauchsbeauftragte“) Dr. Andreas Hatzung Jurist	0170 9658802 andreas.hatzung.ansprechperson @bistum-augsburg.de
Bei Fällen körperlicher Gewalt	Sachwalter Michael Treibs Richter i. R. am Oberlandesgericht München	0151 56770391 michaeltreibs.sachwalter @bistum-augsburg.de
Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb kirchlicher Einrichtungen/ bei Bedarf nach psychologischer Beratung	Beratungssuchende nach PLZ	www.hilfe-portal-missbrauch.de
Bei Verdacht gegen die eigene Person	Zuständige Personalstelle des Bistums	https://bistum-augsburg.de/ Hauptabteilungen/ Hauptabteilung: /Kontakt

Weiterführende Links

- www.praevention-kirche.de
- www.beauftragte-missbrauch.de

Fachbereich Prävention

Thomstr. 24 a, 86153 Augsburg
0821/3166-1440

praevention@bistum-augsburg.de
www.bistum-augsburg.de/praevention

² vgl. UBSK 04, <https://www.wks-ist.lqs-mil-larcon.de/>

Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Prüfschema eFZ nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____ ,
Vorname, Nachname
geboren am _____ ,
aktiv in _____ ,
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift